

## MASTER SERVICES AGREEMENT

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Produkten und Services von DigiCert. Dieses Master Services Agreement oder MSA, zusammen mit etwaigen Anlagen, Zusätzen, Bestellungen, Anhängen und sonstigen Bedingungen, auf die hierin Bezug genommen wird, (zusammen als das „Agreement“ bezeichnet) wird zwischen Ihnen und der relevanten, in Abschnitt 1 definierten Vertragspartei von DigiCert („DigiCert“) geschlossen und regelt Ihre Nutzung der von diesem Agreement abgedeckten Produkte und Services von DigiCert. Die Service-spezifischen Bedingungen sind durch Bezugnahme in dieses Agreement eingeschlossen. Wenn der Kunde qVDA-Services kauft, ist dem Kunden bewusst, dass alle qVDA-Services von einem mit DigiCert verbundenen qVDA (Affiliate) gemäß den Bedingungen dieses Agreements bereitgestellt werden.

Durch den Zugriff auf oder die Nutzung von DigiCert-Services, durch die elektronische Zustimmung zu diesem Agreement über die Online-Services von DigiCert oder durch die beidseitige Zustimmung zu einem Bestellformular auf eine Art und Weise, die der Definition in Abschnitt 2.1 weiter unten entspricht und sofern das Bestellformular auf dieses Agreement Bezug nimmt, akzeptiert der Kunde dieses Agreement als bindend, was seine Nutzung der Services betrifft. Wenn der Kunde den Bedingungen in diesem Agreement nicht zustimmt (oder wenn Sie nicht befugt sind, dieses Agreement im Namen des Kunden einzugehen), ist der Kunde nicht berechtigt, DigiCert-Services zu erwerben oder zu nutzen. Dieses Agreement tritt zu dem Datum in Kraft, an dem der Kunde diesem Agreement erstmalig zustimmt („Datum des Inkrafttretens“).

IN ANBETRACHT DESSEN, dass DigiCert ein Softwareunternehmen und eine vertrauenswürdige dritte Zertifizierungsstelle ist, die digitale Vertrauenslösungen bereitstellt, unter anderem digitale Zertifikate („Zertifikate“) und sonstige Vertrauensprodukte, -software und -services (zusammen mit den Zertifikaten als die „Services“ bezeichnet);





### 3. Gebühren.

3.1. **Gebühren.** Der Kunde zahlt an DigiCert die Gebühren für die gemäß diesem Agreement bereitgestellten Services, und zwar gemäß der aktuellsten im Portal veröffentlichten Preisliste oder gemäß der Festlegung im Bestellformular. Alle Zahlungen sind entweder innerhalb 30 Tagen ab dem Kaufdatum oder eines sonstigen Zeitraums, der gegebenenfalls im Bestellformular genannt ist, fällig und zahlbar. Gemäß diesem Agreement zahlbare Gebühren stellen die Gegenleistung für die Bereitstellung der Services durch DigiCert dar und stellen keine Nutzungs- oder Lizenzgebühr dar. Wenn der Kunde Gelder auf sein Portalkonto einzahlt, die nicht in Zusammenhang mit einem Bestellformular stehen (d. h. Gelder, die nicht mit dem Kauf von Services innerhalb der festgelegten Zeitdauer zusammenhängen), dann kann der Kunde diese Gelder innerhalb von 12 Monaten zum Kauf von Services verwenden. Falls es der Kunde versäumt, alle diese Gelder aufzubrauchen, gelten etwaige übrige Gelder als DigiCert für die Bereitstellung der Services zustehende Gebühren und der Kunde kann diese nicht in Verbindung mit einem anderen Kauf verwenden. Wenn DigiCert unstrittige und in Rechnung gestellte Beträge nicht bis zum Fälligkeitsdatum erhält und ohne dass dadurch DigiCerts Rechte oder Abhilfen eingeschränkt würden, (a) werden diese Beträge mit 1,5 % des offenstehenden Saldos pro Monat verzinst, höchstens jedoch mit dem maximalen gesetzlich zulässigen Verzugszinssatz, und (b) DigiCert kann die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig und zahlbar stellen und (c) DigiCert kann den Zugriff auf das Portal oder die Services für den Kunden bis zur vollständigen Zahlung aussetzen oder einschränken, ohne dass dafür eine Benachrichtigung erforderlich ist. Der Kunde muss DigiCert über alle Unstimmigkeiten über Gebühren innerhalb von 30 Tagen ab dem gültigen Rechnungsdatum benachrichtigen, andernfalls gilt die Rechnung als angenommen. Wenn der Kunde die Services über einen Händler gekauft hat, dann gelten die Zahlungsbedingungen, die zwischen dem Kunden und diesem Händler festgelegt sind. Wenn der Kunde oder ein jeweiliger Händler die entsprechenden Gebühren für dem Kunden bereitgestellte Services nicht zahlt, dann kann DigiCert den Zugriff des Kunden auf das Portal oder die Services ohne Benachrichtigung darüber aussetzen oder einschränken, bis die vollständige Zahlung erfolgt ist.

3.2. **Steuern.** DigiCert kann alle geltenden bundesstaatlichen, einzelstaatlichen oder lokalen Verkaufs- oder Gebrauchssteuern, Mehrwertsteuern („MwSt.“), Waren- und Dienstleistungssteuern („GST“) sowie Verbrauchssteuern in Rechnung stellen und der Kunde wird diese zahlen, wenn DigiCert zu deren Berechnung gesetzlich verpflichtet ist („Steuern

Marketingmaterialien, die DigiCert dem Kunden zur Verfügung stellt; und einschließlich aller Urheberrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Schutzrechte von DigiCert.

4.2. **Beschränkungen.** Der Kunde wird das geistige Eigentum von DigiCert schützen und auch den Wert, den Goodwill und den damit verbundenen Ruf, wenn er auf die Services zugreift oder diese nutzt. Der Kunde wird nicht: (i) versuchen, die Services oder deren Betrieb zu stören, oder versuchen, Zugriff auf mit diesen verbundene Systeme oder Netzwerke zu erhalten, außer, wenn dies für den Zugriff auf und die Nutzung des Portals (einschließlich Portal-API) erforderlich und nach diesem Agreement erlaubt ist; (ii) Teile der oder die gesamten Services umarbeiten, rückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren (außer dass der Kunde die lokale Software zum Zwecke der Interoperabilität dekompileieren kann, jedoch nur soweit dies unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze zulässig ist); (iii) die Services zu einem anderen Zweck als den in diesem Agreement ausdrücklich erlaubten oder entgegen den in einer Dokumentation vorgesehenen Nutzungen nutzen, kopieren oder modifizieren oder abgeleitete Werke von diesen erstellen; (iv) die Services übertragen, unterlizenzieren, vermieten, verleasen, verleihen, vertreiben oder anderweitig Dritten zur Verfügung stellen, wenn dies nicht ausdrücklich in diesem Agreement erlaubt ist; (v) die Services in Verbindung mit einem Servicebüro, einem Facility-Management-, einem Time-Sharing- oder Servicedienstleister oder einer ähnlichen Aktivität nutzen, bei der der Kunde die Services zugunsten eines Dritten nutzt; (vi) die Services nachbilden, zusammensetzen oder spiegeln; (vii) Urheberrechtshinweise oder sonstige Hinweise auf Schutzrechte entfernen, löschen oder manipulieren, die in den Services kodiert oder verzeichnet sind; (viii) einen Computervirus, Malware, Softwaresperren oder sonstige schädliche Programme oder Daten in die Services einbringen, die den normalen Betrieb der Services zerstören, löschen, schädigen oder anderweitig stören oder unberechtigten Zugriff auf die Services zulassen („Schadcode“); (ix) zu Benchmarking-Zwecken oder zur Entwicklung oder Verbesserung von Produkten oder Dienstleistungen, die im Wettbewerb mit DigiCert stehen, auf die Services zugreifen oder einem Dritten den Zugriff oder die Nutzung der Services gestatten; (x) die Verbindung des Kunden mit einer juristischen Person vorgeben oder falsch darstellen; (xi) eine IP-Adresse von DigiCert, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben, scannen (einschließlich mithilfe von automatisierten Mitteln) oder (xii) einen Dritten dazu ermuntern oder autorisieren, eine der oben genannten Handlungen zu unternehmen. DigiCert kann dieses Agreement oder die Portalkonten des Kunden kündigen oder den Zugriff des Kunden auf die Services beschränken, wenn DigiCert vernünftigen Grund zur Annahme hat, dass der Kunde die Services dazu nutzt, um Materialien zu veröffentlichen oder den Zugriff auf Materialien zu ermöglichen, mit denen die Rechte von DigiCert oder eines Dritten verletzt werden oder wodurch dieses Agreement verletzt wird. Der Kunde wird keine

ein Recht auf die Nutzung der Marken des Kunden, die im Zertifikat enthalten sind, insoweit als dies für die Nutzung des Zertifikates notwendig ist.

4.5. Kundeninhalte. Der Kunde behält alle Rechte, Rechtsansprüche und Anrechte an und auf die Kundeninhalte. Der Kunde gewährt DigiCert und seinen Affiliates ein weltweit gültiges, lizenzgebührenfreies, unterlizenzierbares Recht und die Lizenz, die Kundeninhalte zu hosten, kopieren, übertragen und anzuzeigen, wenn dies dafür notwendig ist, dass DigiCert und seine Affiliates die Services gemäß diesem Agreement bereitstellen können.

5. Zusatzbedingungen für die Services.

5.1. Lokale Software. Wenn die Nutzung der Services (oder einer Komponente davon) durch den Kunden die Nutzung von DigiCerts lokaler Software beinhaltet, dann gewährt DigiCert dem Kunden hiermit – vorbehaltlich der Einhaltung dieses Agreements durch den Kunden und sämtlicher Beschränkungen, die DigiCert dahingehend auferlegt, wo diese lokale Software installiert werden kann – eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung, Vervielfältigung und Installation einer angemessenen Anzahl von Kopien der lokalen Software auf der Hardware, den Geräten und der Ausstattung des Kunden, und zwar ausschließlich in Verbindung mit der kundenseitigen Nutzung der Services, für die die lokale Software bereitgestellt wird. Alle Updates, die DigiCert im ganz eigenen Ermessen für die lokale Software bereitstellt, unterliegen den Bedingungen, die mit diesen Updates verfügbar gemacht werden. Wenn keine Bedingungen verfügbar gemacht

oder Löschung von Kundeninhalten in Folge des Zugriffs auf Kundeninhalte durch solche Inhalte Dritter verantwortlich oder haftbar ist und DigiCert auch nicht für etwaige Schadensersatzzahlungen oder Serviceunterbrechungen haftbar ist, die beim Kunden entstehen könnten, oder für Auswirkungen auf die Kundenerfahrung des Kunden mit den Services, die eine direkte oder indirekte Folge der Nutzung oder des Vertrauens auf Inhalte, Sites oder Ressourcen Dritter sind.

5.4. Beta-Angebote. DigiCert kann von Zeit zu Zeit und im alleinigen Ermessen Funktionen oder Produkte im Rahmen der Services als Vorschau oder als Alpha-, Beta-, Versuchs- oder sonstige Vorabversion anbieten (jeweils als „Beta-Angebot“ bezeichnet). Alle Rechte auf Beta-Angebote dienen alleine der internen Prüfung und Evaluation. DigiCert kann den Support für Beta-Angebote jederzeit einstellen, modifizieren, beenden oder abrechnen und entscheiden, keine der Funktionen oder Funktionsmerkmale allgemein verfügbar zu machen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass wenn der Kunde ein Beta-Angebot nutzt, sich dies auf seine Inhalte oder Daten auswirken kann und es dem Kunden damit unmöglich werden könnte, auf eine frühere Nicht-Beta-Version mit denselben oder ähnlichen Funktionen zurückzuwechseln. Zudem kann es sein, dass im Falle eines Wechsels zurück der Kunde möglicherweise nicht in der Lage ist, Daten in die vorherige Nicht-Beta-Version zur-

vertraulichen Informationen zu ersuchen und (ii) die andere Partei rechtzeitig genug zu informieren, damit die andere Partei versuchen kann, einen Gerichtsbeschluss oder anderen Schutz („Protective Order“) zu erwirken, wobei die Partei die andere Partei hierbei angemessen unterstützt.

6.4. Datenschutz. Der Kunde bestätigt, dass es eine rechtliche Grundlage dafür geben muss, um bestimmte



8. Ausschluss der Gewährleistung, Haftungsbeschränkung, Freistellung.

8.1. Gewährleistung.

(i) Jede Partei dieses Agreements erklärt und garantiert, dass (a) sie ordnungsgemäß organisiert ist und nach den Gesetzen der Jurisdiktion, in der sie organisiert ist, unbescholten dasteht sowie auch unter jeder anderen Gerichtsbarkeit, in der eine solche Organisation oder Unbescholtenheit für die Erfüllung dieses Agreements erforderlich ist; (b) ihr Eintritt in den und die Erfüllung dieses Agreements ordnungsgemäß durch alle erforderlichen unternehmerischen Handlungen genehmigt wurde und keine Verletzung eines Satzungsdokumentes dieser Partei darstellt; und (c) ihr Eintritt in das und die Erfüllung dieses Agreements keine Gesetze oder Vorschriften, gerichtliche Beschlüsse oder Verordnungen oder vertragliche Verpflichtungen verletzt, an die sie gebunden ist.

(ii) Wenn in den Service-spezifischen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, erklärt und garantiert DigiCert ausschließlich dem Kunden gegenüber, dass die Services, wenn diese gemäß den Bedingungen dieses Agreements genutzt werden, im Wesentlichen gemäß der Dokumentation funktionieren, die DigiCert für diese Services bereitstellen kann.

(iii) Der Kunde erklärt und garantiert, dass: (a) der Kunde alleine für seine Kundeninhalte verantwortlich ist, insbesondere die Sicherheit dieser Kundeninhalte entsprechend der Zugangskontrolle des Kunden zu diesen Kundeninhalten über die Services; (b) der Kunde über die notwendigen Rechte und Lizenzen, Zustimmungen, Genehmigungen, Verzichtserklärungen und Freigaben für die Nutzung seiner Kundeninhalte verfügt und gemäß diesem Agreement verfügbar machen kann; (c) Kundeninhalte (1) keine Rechte von DigiCert oder Dritten verletzen, falsch verwenden oder beeinträchtigen, (2) keine Diffamierung, kein Eindringen in die Privatsphäre oder Öffentlichkeit oder eine anderweitige Verletzung von Rechten Dritter darstellen, und (3) nicht für die Nutzung im Rahmen von illegalen Handlungen konzipiert sind oder illegale Handlungen unterstützen, insbesondere in einer Art und Weise, die illegal oder schädlich für natürliche oder juristische Personen sein könnte; und (d) Kundeninhalte keinen Schadcode enthalten, verteilen, weitergeben oder die Verteilung erleichtern.

8.2. AUSSCHLÜSSE. 8.1 VORBEHALTLICH DER BESTIMMUNGEN UNTER PUNKT 8.1 WERDEN DIE LEISTUNGEN UND JEDE DAMIT VERBUNDENE SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH DEM PORTAL) „WIE GESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT UND DIGICERT SCHLIESST IM WEITESTGEHEND ZULÄSSIGEN GESETZLICHEN MASSE JEDE AUSDRÜCKLICHE UND STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AUS, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, DER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DIGICERT GARANTIERT NICHT, DASS DIE LEISTUNGEN ODER PRODUKTE DIE ERWARTUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN WERDEN ODER DASS DER ZUGRIFF AUF DIE LEISTUNGEN ZEITGERECHT ODER FEHLERFREI MÖGLICH IST. Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in diesem Agreement garantiert DigiCert nicht die Erreichbarkeit jeglicher Produkte oder Leistungen und kann das Angebot an Produkten oder Leistungen jederzeit ändern oder einstellen. Die alleinige Abhilfe eines Kunden bei einem Mangel der Services oder bei Versagen der Services, gemäß der Dokumentation zu funktionieren, ist, dass DigiCert sich nach besten Kräften, die wirtschaftlich vertretbar sind, bemüht, nach Benachrichtigung über einen solchen Mangel durch den Kunden, den Mangel oder das Versagen zu beheben, jedoch mit der Ausnahme, dass DigiCert nicht

gegenüber der anderen Partei in Verbindung mit diesem Agreement. IM WEITESTGEHEND MÖGLICHEN ZULÄSSIGEN MASSE NACH GELTENDEM RECHT UND UNGEACHTET EINES VERSAGENS DES WESENTLICHEN ZWECKES EINER BESCHRÄNKTEN ABHILFE ODER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT FOLGENDES: (A) DIGICERT UND SEINE AFFILIATES, TOCHTERGESELLSCHAFTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, MITARBEITENDEN, BEVOLLMÄCHTIGTEN, PARTNER UND LIZENZGEBER (DIE „DIGICERT-UNTERNEHMEN“) SIND NICHT FÜR ETWAIGE KONKRETE, INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, FOLGESCHÄDEN ODER SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER (EINSCHLIESSLICH SCHADENSERSATZ AUFGRUND NUTZUNGS AUSFALL, DATENVERLUST, ENTGANGENEM GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER KOSTEN FÜR EINE ERSATZBESCHAFFUNG VON SOFTWARE ODER SERVICES) HAFTBAR, DIE AUFGRUND ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM AGREEMENT ODER DES GEGENSTANDS DESSELBEN HERRÜHREN; UND (B) DIE KUMULIERTE GESAMTHAFTUNG DER DIGICERT-

auf oder Nutzung von Kundeninhalten oder sonstigen Informationen, Systemen, Daten oder Materialien in Übereinstimmung mit diesem Agreement, die von oder im Namen des Kunden DigiCert im Rahmen dieses Agreements zur Verfügung gestellt werden; (d) Versagen des Kunden beim Schutz der Authentifizierungsmechanismen, die zur Sicherung des Portals oder eines Portalkontos verwendet werden; (e) Änderungen durch den Kunden an einem Produkt oder einer Leistung von DigiCert oder einer Kombination aus einem Produkt oder einer Leistung von DigiCert mit einem Produkt oder einer Dienstleistung, das oder die nicht von DigiCert bereitgestellt wird; (f) einer Behauptung, dass ein Personen- oder Sachschaden durch die Schuld oder Fahrlässigkeit des Kunden verursacht worden ist; (g) Versäumnis des Kunden, eine wesentliche



bestehen. Alle DigiCert-



Australien oder Neuseeland

Australien

Internationale Handelskammer,  
Internationaler  
Schiedsgerichtshof, mit Sitz in

ist oder auf einer Liste der US-Regierung oder einer sonstigen staatlichen Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien zu Zwecken der Exportkontrolle oder wirtschaftlicher Sanktionen steht (einschließlich von Listen, die die US-Regierung, die Europäische Union oder die Vereinten Nationen veröffentlichen).

9.11. Exportvorschriften. Der Kunde bestätigt, dass die lokale Software und damit verbundene technische Daten und Dienstleistungen (zusammen als „kontrollierte Technologie “ bezeichnet) den Import- und Exportgesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen, insbesondere den EAR